

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.04.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Hauptamt 110	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	 Internetfähig Ja Nein ☐ ☒	Vorlage-Nr. 2009/0137 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Externe Ausschreibung der Stelle einer Schlosserin / eines Schlossers beim Straßenverkehrs- und Tiefbauamt (Stelle-Nr. 1917/EG 5 TVöD/vb) vorerst befristet für die Dauer von zwei Jahren mit der Option der Verlängerung auf unbestimmte Zeit

Vorlage vom: 31.03.2009

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt abweichend von Ziffer 4 des Magistratsbeschlusses-Nr. 425 vom 20. Juli 2005 der alsbaldigen externen Stellenausschreibung der im Betreff genannten Stelle zu.

Anlagen: Anlage 1 - Ausschreibungsentwurf
 Anlage 2 - Antrag auf externe Stellenausschreibung vom 05.03.2009

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 31. März 2009

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat der Magistrat in seiner Sitzung am 20. Juli 2005 unter Ziffer 4 (Beschluss-Nr. 425) entschieden, dass grundsätzlich keine externen Einstellungen mehr erfolgen.

Externe Ausschreibungen sind immer nur dann zulässig, wenn eine Besetzung nach erfolgloser interner Stellenausschreibung nicht möglich war.

Mit Information für die Stadtverwaltung vom 5. Februar 2009 (P 3) wurde die Stelle stadtverwaltungsintern ausgeschrieben. Hierbei gingen drei Bewerbungen ein. Keiner der Bewerber erfüllt jedoch nach Auffassung der an der Auswahl Beteiligten die Voraussetzungen, die an die Besetzung der Stelle geknüpft sind. Der Ausschreibungstext ist als Anlage 1 beigelegt. Mit Datum vom 5. März 2009 (Anlage 2) beantragt nunmehr das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt die externe Ausschreibung der Stelle zu veranlassen. Dabei soll eine Veröffentlichung im Darmstädter Echo, im Internet und über die Agentur für Arbeit erfolgen. Hiergegen bestehen keine Bedenken; allerdings mit der Maßgabe, dass eine Einstellung nach obigen Magistratsbeschluss und dem Magistratsbeschluss-Nr. 742 vom 15. November 2006 zunächst erst für die Dauer von zwei Jahren mit der Option auf Verlängerung auf unbestimmte Zeit erfolgt.

Das personalvertretungsrechtliche Beteiligungsverfahren erfolgt nach Abschluss des Auswahlverfahrens; gleiches gilt auch für das Verfahren nach HGIG.

Für die nach dem durchzuführenden Auswahlverfahren vorgesehene externe Einstellung ist keine gesonderte Entscheidung des Magistrats mehr nötig.

Darmstadt, 31. März 2009
II/110/2

Anlage

Wolfgang Glenz
Bürgermeister